

## Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen zu einer grenzüberschreitenden Raumordnung und Landesentwicklung

Inkrafttreten: 01.01.2010

Fundstelle: Brem.GBl. 2009, 377 Gliederungsnummer: 2136-a-1

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

## Artikel 1

- (1) Dem am 5. Mai 2009 unterzeichneten <u>Staatsvertrag zwischen dem Land</u>
  <u>Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen zu einer grenzüberschreitenden</u>
  <u>Raumordnung und Landesentwicklung wird zugestimmt.</u>
- (2) Der <u>Staatsvertrag</u> wird nachstehend veröffentlicht.

## Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem <u>Artikel 4 Absatz 1</u> in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu machen. Das Gleiche gilt für den Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem <u>Artikel 4 Absatz 2</u> außer Kraft tritt.

Bremen, den 6. Oktober 2009

Der Senat